

Zeitschrift: Fachblatt für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung
Band: 5 (1934)
Heft: 9

Artikel: Eröffnungswort an der Tagung des "Sverha" am 15. Mai 1934 in Biel [Schluss]
Autor: Gossauer, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805926>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bestand des Vermögens zu Rechnungsbeginn wie Eingangs-	
bilanz	112 255.18
Vermehrung pro 1933	<u>2 767.50</u>

Steffisburg, den 15. Januar 1934.

Der Kassier: Niffenegger, Vorsteher.

Revisorenbericht.

Die unterzeichneten Revisoren haben obige Jahresrechnungen pro 1933 des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung (Vereins- und Hilfskasse) geprüft und in allen Teilen richtig befunden. Wir beantragen der Generalversammlung Genehmigung unter bester Ver dankung an den Kassier für die treue und gewissenhafte Arbeit.

Riehen und Basel, den 8. Mai 1934. E. Mosimann.
Emil Gasser.

Diese Rechnungen wurden an der Jahresversammlung des Schweiz. Vereins für Heimerziehung und Anstaltsleitung vom 14. Mai 1934 in Biel genehmigt. Siehe Protokoll im Fachblatt Nr. 27.

Eröffnungswort

an der Tagung des „Sverha“ am 15. Mai 1934 in Biel.

E. Goßauer, Zürich.
(Schluß.)

Werfen wir nun noch einen Blick auf das große Reich jenseits des Ozeans. In den Vereinigten Staaten*) läuft das Schuljahr vom September bis Juni. Im Schuljahr 1932/33 mußten über 2200 öffentliche Schulen mit rund 1/2 Million Kindern schon vor Ende März schließen. Im letzten Jahr waren viele Schulbezirke derart tief in Schulden, daß weder Kredite noch Steuern erhältlich sind. Kein Schulmaterial, keine Reparaturen, keine neuen Lehrer und dazu steigt die Schülerzahl fortwährend. An vielen Orten in Georgia z. B. geben die Eltern den Lehrkräften Rost und Logis statt Lohn, richten einen eigenen Markt zum Verkauf ihrer Eigenprodukte ein, der Erlös fällt der Schule zu, eine freiwillige Steuer von 1 Dollar per Auto soll ebenfalls helfen.

An einem Ort im Staat New Mexiko sah sich die Schule gezwungen, per Schüler und Monat ein Schulgeld von 16 Dollars (zirka Fr. 50.—) zu erheben und gestattete Schülern, deren Eltern nicht über Geldmittel verfügten, die Hälfte des Schulgeldes in Realien zu entrichten. Als solche wurden eingeliefert: Kühe, Schafe, Ziegen, Geflügel, Brot, Getreide, Holz und Kohle. An andern Orten verzichten die Lehrer auf den größten Teil ihrer Barbesoldung, der Abwart arbeitet ohne Lohn, die Mütter verkaufen Küchenspezialitäten, um für Licht und Heizung der Schullokale beizusteuern. Man sieht hier wieder, daß Not und Elend die Nächstenliebe steigern kann.

*) Nach „New York Tribune“ von Williams, Sekretär des National Congress Association.

Während auf dem Land viele Schulen geschlossen werden, müssen in den Städten vorzügliche pädagogische Einrichtungen preisgegeben werden, so der hauswirtschaftliche Unterricht, die Handarbeit, die Musik, das Turnen. Besonders bedenklich erscheint der Abbau des hauswirtschaftlichen Unterrichts in einer Zeit, wo die Familien Not haben, sich ausreichend zu ernähren und zu kleiden.

Spezialklassen werden aufgehoben, schul- und schulzahnärztlicher Dienst sistiert, alles in dem Zeitpunkt, in dem die Eltern nicht in der Lage sind, die Gesundheit der Kinder ärztlich überwachen zu lassen.

Abendschulen werden geschlossen.

Ganz bedenklich werden die Lehrkräfte betroffen. Stete Kürzung der Besoldungen, monatelanges Ausbleiben der Zahlungen, Pension bei den Eltern als Entgelt ihrer Arbeit.

Das sind düstere Bilder aus dem Land der „unbegrenzten Möglichkeiten“. Diese können also auch in negativem Sinn aufgefaßt werden.

Selbstredend hat es auch viele Institutionen, die lichtvoller sind als die eben erwähnten. So bestehen z. B. in New York Einrichtungen, die nachahmenswert sind.

Bei der Versorgung von Kindern wird das Augenmerk zuerst auf die Verwandten gerichtet. Sind solche vorhanden, die für gute Aufnahme und Erziehung für die Kinder oder für Mutter und Kind Gewähr bieten, sollen sie daselbst Schutz und Aufnahme finden, damit der Familienzusammenhang erhalten bleibt.

Auch wenn die Mutter Witwe oder das Kind Waise wird, soll die Familie möglichst erhalten bleiben. Der Staat New York verlangt, daß die Mutter zum Unterhalt der Familie einen Beitrag leistet durch eigenen Verdienst, sofern weniger als vier Kinder zu erhalten sind. Bei vier und mehr Kindern erachtet es der Staat für besser, den Unterhalt der ganzen Familie zu übernehmen, damit der Mutter Kräfte für die Erziehung und Besorgung des Hauswesens frei bleiben. Der Staat wacht über die Pflichterfüllung der Mutter. Intelligente Kinder erhalten nach Schulaustritt Stipendien, um die Mittelschulen absolvieren zu können.

Mit Gebrechen behaftete Kinder werden in diesem Staat in ausgezeichnete Spezialanstalten geführt. Die Fürsorgerin hat zu prüfen, ob der Aufenthalt in der Familie oder in einer Anstalt besser sei.

Für Blinde befindet sich außerhalb New Yorks eine große Schule. Die Kinder wohnen vom Sonntag abend bis Freitag abend dort, dann werden sie heimgeholt, so daß der Familienzusammenhang bestehen bleibt.

Ist ein Kind des Schwachsinn's verdächtig, wird es einer Prüfung unterzogen. Solche Prüfungsstellen stehen eine große Anzahl unentgeltlich zur Verfügung. Sind die Eltern zur Erziehung unfähig, dann kommen die Kinder dauernd in ein Heim. Vorher kommt eine Spezialistin die Familie besuchen und erteilt der Mutter Anweisungen, welche Übungen sie mit den Kindern vornehmen soll, um die Entwicklung der Intelligenz anzuregen. Wo also die Eltern mit Leib und Seele an ihren Kindern hängen und für gute Pflege und Erziehung geeignet sind, genügen diese Besuche und die Schüler werden später in Spezialklassen aufgenommen.

Die Anstalten sind sehr gut ausgebaut und eingerichtet und können auch Zöglinge lebenslang beherbergen. Wohl werden einzelne nach Jahren dem normalen Leben wieder zugeführt, bei der Placierung wird aber große Vorsicht geübt und der frühere Insasse bleibt ständig unter dem Patronat der betreffenden Anstalt.

Die Mädchen werden nach der Schulzeit in der Hausarbeit innerhalb der Anstalt gründlich ausgebildet. Dann wird eine Stelle gesucht. Das Mädchen wird aber keiner Familie anvertraut, in der sich unverheiratete Männer befinden. Eigene Fürsorgerinnen, die der Anstalt angegliedert sind, besuchen die so versorgten Mädchen monatlich. Gibt das Betragen des Schülers zu Klagen Anlaß, wird er unverzüglich der Anstalt wieder zugeführt.

In diesen Heimen finden von den Säuglingen an alle Schwachsinnigen Aufnahme bis zu den alten Leuten. Die Beschäftigung richtet sich nach dem Grad der Intelligenz. Alte Frauen zerzupfen z. B. Stoffläppchen, andere schneiden Streifen, wieder andere knüpfen sie zusammen, bis ein Spielball fertig ist, der in der Kinderabteilung Verwendung findet. Stick- und Webapparate, sowie ausgedehnte Landwirtschaft stehen zur Verfügung. Unter den Angestellten befinden sich auch Nervenärzte und Psychologen, welche die Erziehungsmaßnahmen treffen.

Bei Gebrechlichen gilt als leitender Grundsatz, das Kind möglichst so auszubilden, daß es später als ganzer Mensch betrachtet werden kann und sich auch als solcher fühlt. In der Kindheit lernt es sich mit der Umwelt verständigen. In Amerika hält man streng darauf, daß keine Gebrecher als Grund zum Bettel und Müßiggang benutzt werden.

In Boston findet man eine Fürsorgeeinrichtung besonderer Art, die „Habit Klinik“ (Gewohnheitsklinik). Da werden kleine Kinder zur Verhütung schlechter Gewohnheiten behandelt, die Beratung der Eltern spielt dabei eine große Rolle. Fragebogen sollen den Erziehungsfehlern auf die Spur helfen.

Wenn jugendliche Mädchen straffällig werden, untersucht sie ein Psychiater. Weil die gerichtlichen Verhandlungen oft lange dauern, unterstellt man sie einem Schutzaufsichtbeamten. Diesem Mann stehen eine Anzahl Plätze in Privatfamilien zur Verfügung, wo er diese Mädchen bis zur Fällung des Urteils unterbringen kann. Dadurch wird erreicht, daß sie während der Untersuchung weder in Schutzhaft kommen noch in einer Anstalt versorgt werden müssen.

Abwegige Mädchen im Alter von 7—18 Jahren kommen in eine Schule auf dem Land. Je 30 Zöglinge bilden in einem Haus eine Familie, wo sie das Kochen und die Hausarbeiten erlernen. Sie genießen auch Unterricht. Jedes eintretende Mädchen wird einer Intelligenzprüfung und ärztlichen Untersuchung unterzogen. Der Aufenthalt in diesen Internaten dauert 18 Monate bis 2 Jahre.

Für die Waisenkinder besteht eine „New Yorker Vereinigung für Waisenhäuser“, welche auf einer Anhöhe des Hudsonflusses eine Niederlassung für 250 Kinder besitzt. Zehn Wohnhäuser beherbergen die Zöglinge, die dort auch in die Schule gehen. Das Leben entspricht ungefähr dem in unseren schweizerischen Waisenhäusern. Es wird den Kindern Gelegen-

heit geboten, sich ihren Unterhalt zeitweise selber zu verdienen. Mit diesem Geld können sie sich kleinere Gegenstände kaufen. Dadurch sollen sie eine gewisse Selbständigkeit erlangen und den Wert des Geldes erkennen lernen.

Wöchentlich einmal wird ein Stand aufgestellt, der von einem älteren Zögling gehalten wird. Da können die Kinder Süßigkeiten kaufen. Man will dadurch verhüten, daß sich im Kind ein großes Verlangen nach solchen Dingen aufspeichert.

Dann und wann dürfen sie auch den Speisezettel selber machen.

Wird ein Kind vom Heim aus in einer Privatfamilie untergebracht, so behält das Waisenhaus das Patronat.

Verehrte Versammlung! Diese Bliklichter haben Ihnen die Bestrebungen in einigen ausländischen Staaten angedeutet. Privatversorgung und Kollektiverziehung! Die beiden Maßnahmen haben ihre Berechtigung, sind aber nur da anzuwenden, wo als heiliger Grundsatz gilt: Liebe und Vertrauen zu den Pfleglingen!

Die heutige Tagung soll wiederum befriedigend auf unsere Alltagsarbeit wirken und neue Gedanken und Freuden in die Heime bringen!

Mit diesen Worten erkläre ich die 90. Jahresversammlung des „Sverha“ für eröffnet!

Der Anormale und die Landwirtschaft

Von Otto Allemann, Zürich.

(Fortsetzung.)

Hans Müller, geb. 1908, geistig und körperlich sehr schwach entwickelt, konnte nicht lesen u. schreiben lernen. Zwei Jahre landwirtschaftliches Heim. Noch bei der Placierung war er ein sehr schmächtiges Büblein. Kam zu Familie B. in O. Hans konnte am Anfang nur die leichtesten Hilfsarbeiten verrichten; er war sehr langsam. Die Familie erhielt pro Monat Fr. 100.— Entschädigung. Jetzt kann er seinen ganzen Unterhalt verdienen. Er kann zwar weder mähen noch melken, doch kann er bei allen Arbeiten mithelfen und ist immer fleißig und willig. Er ist zufrieden bei dieser Familie. Alle haben ihn gerne und sind froh über seine bescheidene Hilfe. Hans wird voraussichtlich dauernd bei dieser Familie bleiben können; jetzt verdient er das Essen und die Kleider und die Heimatgemeinde ist von der Pflicht seiner Unterstützung befreit.

Tedi Weiß, geb. 1914, schwachsinnig übermittleren Grades, und kam in der Anstalt nur bis in die zweite Klasse. Dreieinhalb Jahre im landwirtschaftlichen Heim. Schwieriger Charakter; Sadist, stiehlt, ist läunerisch, Bettläufer. Körperlich gut entwickelt. Bei der Arbeit war er gut zu gebrauchen, wenn er wollte. Es war fraglich, ob eine Placierung möglich sei. Doch sah Herr Dir. Plüuer in der Landwirtschaft die einzige Möglichkeit für ihn, seinen Unterhalt zu verdienen. Placierung 1932 zu Familie W. in E. Es ist dem Meister daran gelegen, Tedi vorwärtszubringen. Er muß beständig mit ihm arbeiten, wenn seine Leistungen gut sein sollen. Er ist außer zum Mähen und Melken in allen landwirtschaftlichen Arbeiten zu